

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

24.10.2017

Wenn der Biber an den Nerven nagt Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde

Bad Tölz-Wolfratshausen – Das Landratsamt weist darauf hin, dass Biber nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Tiere sind, die weder gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen. Es ist auch unzulässig, seine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Biberdämme dürfen nur mit vorheriger Prüfung und Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörden entfernt werden.

Falls Dammentfernungen notwendig sein sollten um landwirtschaftliche Schäden zu vermeiden, sollten sich die Betroffenen an die Untere Naturschutzbehörde unter 08041/505-118 wenden.

(577 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer